

Forum Bildungspolitik in Bayern

Zusätzliche Stellen für Schulpsycholog/innen in Bayern

Entwurf nach Befassung durch Klausursitzung 22./23.2.08

An den
Präsidenten des Bayerischen Landtags
Herrn Alois Glück
Maximilianeum
81627 München

Petition

Zusätzliche Stellen für Schulpsycholog/innen in Bayern

Sehr geehrter Herr Präsident,

im Namen des *Forum Bildungspolitik in Bayern* richten wir die nachfolgende Petition an Sie mit der Bitte um Weiterleitung an den zuständigen Fachausschuss. Bitte informieren Sie uns vor der Beratung im Ausschuss über den geplanten Termin.

Situation

Die veränderten Kindheiten und Lebenswelten der heutigen Schülergeneration erfordern neue Abstimmungen und pädagogisches Handeln. Die Schule muss ihr Bildungsangebot erweitern, individualisieren und differenzieren. Dem Ausschöpfen der Begabungsreserven eines jeden einzelnen und der damit verbundenen Förderung individueller Stärken kommt eine große gesamtgesellschaftliche Bedeutung. Ein frühes Diagnostizieren und Ausgleichen von Schwächen wird deshalb immer wichtiger. Gleichzeitig gilt es, in ökonomischer und ethischer Hinsicht die Gesundheit und Arbeitsfähigkeit von Lehrer/innen und Schüler/innen gleichermaßen zu stärken.

Die Aufgaben der Schulpsycholog/innen, die in der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 29. Oktober 2001 zum Thema Schulberatung in Bayern (Nr. VI/9-S4305-6/40 922 - KWMBI. Teil I Nr. 22/2001 vom 30. November 2001) beschrieben sind, weisen die Bedeutung und die notwendige Vielfalt schulpsychologischer Tätigkeit aus.

Der Schulpsychologe/die Schulpsychologin unterstützt die Schulen in Fragen der Schullaufbahnberatung, bei pädagogisch-psychologischen Anliegen und bei der Beratung von Schule und Lehrkräften. Einige Aufgaben im einzelnen:

- Der/die Schulpsychologe/in steht zur Bewältigung akuter und spezieller Krisen zur Verfügung.
- Er/sie wirkt mit in der Lehrerfortbildung sowie bei der
- Betreuung und Seminausbildung von Schulpsycholog/innen im Vorbereitungsdienst.
- Weiterhin soll er/sie im Rahmen des § 86 BayEUG bei der Verhängung von schulischen Ordnungsmaßnahmen gutachtlich gehört werden.
- Einen wesentlichen Teil seiner/ihrer Arbeit stellt auch die praxisbegleitende psychologische Unterstützung von Lehrkräften im Rahmen der Lehrergesundheitsdar.
- Ein besonderer Schwerpunkt der Tätigkeit des/der Schulpsychologen/in wird künftig auf die Gesundheit von Schüler/innen gelegt werden müssen.
- Außerdem soll der Förderaspekt noch stärker in den Mittelpunkt rücken. So wird der /die Schulpsychologe/in bei Beauftragung u.a. tätig bei der Vermittlung von Lern- und Arbeitsmethoden, der Steigerung der Konzentrationsfähigkeit, beim Abbau von Prüfungsangst, bei der Konfliktbewältigung und bei Lese- und Rechtschreib- oder Rechenschwäche.

Petition

Um den gestiegenen und vermutlich weiterhin steigenden Anforderungen an das Arbeitsprofil des Schulpsychologen gerecht werden zu können, fordert das *Forum Bildungspolitik in Bayern* einen deutlichen Ausbau der Schulpsychologie in Bayern.

Im Einzelnen fordert das *Forum Bildungspolitik in Bayern*:

1. Schulpsychologie muss durch Stellenmehrungen in allen Schularten quantitativ ausgebaut werden, besonders bei den beruflichen Schulen und den Realschulen. Zur Illustration der gegenwärtigen Situation sollen zwei Beispiele heraus gegriffen werden:
Zur Zeit ist z.B. in Beruflichen Schulen in Niederbayern ein/e Vollzeit-Schulpsycholog/in zuständig für 83.700 (!) Schüler/innen. In Realschulen Schwabens gibt es ein/e Schulpsycholog/in für 21.600 Schüler/innen.
Als Richtgröße für alle Regionen und Schularten in Bayern soll künftig gelten: Ein/e Vollzeit-Schulpsychologe/in auf 3.000 Schüler/innen. An jeder größeren beruflichen Schule, Realschule und jedem größeren Gymnasium soll mittelfristig ein/e Schulpsychologe/in arbeiten.
2. Analog zu den im Grund- und Hauptschulbereich bestehenden Planstellen sollen auch in den anderen Schularten Planstellen für Schulpsychologie ausgewiesen werden.
3. Im Gymnasium soll die Einstellung der Schulpsycholog/innen künftig nicht mehr vom Bedarf einer Schule im Unterrichtsfach abhängig sein, sondern sich am Versorgungs- und Beratungsbedarf einer Schule, Stadt oder Region orientieren. Schulpsychologie soll also zum Leitfach der Einstellung werden. Bei der Beurteilung und Beförderung sollen die schulpsychologischen Leistungen mindestens gleichwertig einbezogen werden. Funktionsstellen und Kriterien für die Vergabe von Funktionsstellen sollen ausgewiesen und veröffentlicht werden. Schulpsycholog/innen sollen in ihrer Berufslaufbahn gleiche Möglichkeiten haben eine Funktionsstelle zu erreichen wie Beratungslehrkräfte im Gymnasium und wie Schulpsycholog/innen in anderen Schularten
4. Darüber hinaus sollen in allen Schularten zusätzliche Planstellen geschaffen werden für besondere Aufgaben der Schulpsychologie. Diese Schulpsycholog/innen sollen maximal mit halbem Stundendeputat im Unterricht eingesetzt werden.

Begründung

Schulpsycholog/innen vermögen durch ihr wissenschaftliches Studium der Psychologie und durch mannigfaltige praktische Erfahrungen sowie auch durch ihre Tätigkeit als Lehrkräfte (Feldkompetenz) einen wesentlichen Beitrag zur Stärkung des schulischen Erziehungs- und Bildungsauftrages zu leisten. Die in Deutschland einmalige Verbindung von psychologischer und pädagogischer Tätigkeit und die damit verbundene breite Kompetenz der Schulpsycholog/innen werden von Schüler/innen, Eltern, Lehr/innen und vorgesetzten Stellen anerkannt und nachgefragt. Die Ressourcen, die Schulpsycholog/innen in Schule einbringen können, müssen stärker genutzt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. h.c. Albin Dannhäuser
Sprecher